

Abschussplan für Rotwild

Auf Grund des § 21 des Bundesjagdgesetzes, des § 21 des Landesjagdgesetzes, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird für den

Jagdbezirksnummer und Jagdbezirk / Jagdbogen

Angaben zum Jagdbezirk / Jagdbogen

Größe in ha	davon Wald in ha	davon landwirtschaftliche Nutzfläche in ha	davon Wasser und sonstige Flächen in ha

für das Jagdjahr / folgender Abschussplan für Rotwild aufgestellt:

	Altersklassen	Abschussergebnis der letzten fünf Jagdjahre (einschließlich Fallwild)	Abschuss- vorschlag des Jagdaus- übungsberechtig- ten					Anmerkung der Hege- gemeinschaft
weibliches Wild	0 Wildkälber							
	1 Schmaltiere							
	2 Alttiere							
	■ zus. weibl. Rotwild							
männliches Wild	0 Hirschkälber							
	1 Schmalspießer							
	2 Junge Hirsche							
	3 Mittelalte Hirsche							
	4 Alte Hirsche							
■ zus. Hirsche								
Rotwild insg.								
Stück/100 ha								

Sofern dieser Abschussplan auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft beruht, verpflichtet sich der Jagdausübungsberechtigte hiermit, den körperlichen Nachweis des Abschusses bei der von der Hegegemeinschaft bestimmten Person zu führen.

Jagdausübungsberechtigter	Verpächter	Hegegemeinschaft
Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift(en)	Anschrift, Ort, Datum, Unterschrift

Abschussplanbestätigung / -festsetzung

Anschrift der Jagdbehörde

**Landkreis Rostock
- Der Landrat -
Außenstelle Bad Doberan
Untere Jagdbehörde
August-Bebel-Str. 3
18209 Bad Doberan**

Datum:

Aktenzeichen:
32212 / 32210

Bearbeiter / Telefon:
Frau Wittek / 03843 755 32212

Bearbeiter / Telefon:
Frau Blotenberg / 03843 755 32210

Auf Grundlage von § 21 des Landesjagdgesetzes wird der durch den Jagdausübungsberechtigten umseitig aufgestellte Abschussplan bestätigt.¹⁾ wie folgt geändert und festgesetzt:¹⁾

1) zutreffendes ankreuzen, nichtzutreffendes streichen

Festsetzung:

Rotwild	Altersklassen	Abschussfestsetzung durch die Jagdbehörde
weibliches Wild	0 Wildkälber	
	1 Schmaltiere	
	2 Alttiere	
	■ zus. weibl. Rotwild	
männliches Wild	0 Hirschkälber	
	1 Schmalspießer	
	2 Junge Hirsche	
	3 Mittelalte Hirsche	
	4 Alte Hirsche	
■ zus. Hirsche		
Rotwild insg.		

Bei Festsetzung ist gegen diesen Bescheid der Rechtsbehelf des Widerspruchs gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Festsetzung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Landrat des Landkreises / Oberbürgermeister der kreisfreien Stadt einzulegen.

Name und Anschrift:

**Landkreis Rostock Untere Jagdbehörde
- Der Landrat - August-Bebel-Str. 3
Außenstelle Bad Doberan 18209 Bad Doberan**

Anmerkung zum bestätigten oder festgesetzten Abschussplan
(Sofern nicht zutreffend, die entsprechenden Absätze streichen!)

1. Für die Erlegung von Hirschen der Altersklasse 3 gelten folgende Einschränkungen:

Gemäß Beschluss der Hegegemeinschaft, sofern dieser durch die untere Jagdbehörde bestätigt wurde.

2. Dieser Abschussplan beruht auf einem Gruppenabschussplanvorschlag der Hegegemeinschaft. Aus diesem Grunde gilt:

- die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke gelten für die gesamte, auf der Rückseite aufgeführte Gruppe. Sobald die Gruppe die in diesem Abschussplan ausgewiesenen Stücke erlegt hat, gilt dieser Abschussplan als erfüllt,
- die erlegten Stücke sind körperlich nachzuweisen bei: _____

Die Jagdbehörde
Stempel, Unterschrift

Hinweis:

Für Rotwild ist der Abschussplan jährlich auf dem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenem Formblatt zu erstellen und der Jagdbehörde gemäß § 21 Abs. 1 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

Die Angaben zum Jagdbezirk und zum Abschussergebnis der letzten fünf Jahre sind auszufüllen!

Als Termin für die Vorlage der Abschusspläne ist der **10.04.** jährlich von der Jagdbehörde Landkreis Rostock benannt. Abschusspläne werden bestätigt bzw. festgesetzt, **sofern** der Abschussplan vom Jagdausübungsberechtigten, Jagdrechtsinhaber (Eigentümer bzw. Verpächter) unterschrieben und nach Beschlussfassung der Hegegemeinschaft von der Hegegemeinschaft bestätigt bei der Jagdbehörde **vollständig ausgefüllt** eingereicht wird.

Die Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Mecklenburg-Vorpommern (Wildbewirtschaftungsrichtlinie) enthält Ziele und Grundsätze der Schalenwildbewirtschaftung sowie Rahmenkriterien für die Bewirtschaftung der Schalenwildarten.

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Kreisordnungsamt Untere Jagdbehörde Frau Wittek und Frau Blotenberg Telefon: 03843 / 755- 32212 oder 32210 E-Mail: cindy.wittek@lkros.de und sabine.blotenberg@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

Erfüllung der Aufgaben als untere Jagdbehörde gemäß Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz MV, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO in Verbindung mit dem Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz MV und Verwaltungsvorschriften verarbeitet.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung bzw. Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Die Bearbeitung von Anträgen ist ggf. nicht möglich; fehlende Genehmigungsfähigkeit; ggf. Ersatzvornahme Dritter.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Untere und Oberste Jagdbehörde, Wildschadensausgleichskasse, Bundeszentralregister, Polizeidienststellen, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, zuständige Ordnungsämter, Leitstelle des Landkreises Rostock. Weitere Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig sind.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit Bundesjagdgesetz / Landesjagdgesetz MV. Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und nach der Satzung des Archivs erforderlich ist.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.